



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

EINGEGANGEN

10. JAN. 2017

Erled.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstort: Berlin - 11055 Berlin

An den
Vorsitzenden des
Landesfischereiverbandes
Schleswig-Holsteins
Herrn Lorenz Marckwardt
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3808

FAX +49 (0)30 18 529 - 4084

E-MAIL 614@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 614-61106/0002

DATUM

5. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Bundesminister Christian Schmidt dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2016. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten möchte ich Folgendes ausführen:

Was die Förderung der Fischereibetriebe anlässlich der Kürzung der Fangmöglichkeiten für den westlichen Dorsch in der Ostsee anlangt, so weiß die Bundesregierung um ihre Verantwortung für den Sektor und setzt sich nachdrücklich für eine wirksame Unterstützung der betroffenen Betriebe ein. Kleine Fahrzeuge unter acht Metern sind von den für 2017 zusätzlich verfügbaren 30 Still-Legetagen nicht betroffen. Außerdem ist eine Förderung von Fischereifahrzeugen in der Ostsee unter acht Metern Länge mit Bundesmitteln nach den einschlägigen Förderrichtlinien nicht möglich. Die Fördermaßnahme ist auch begrenzt auf Ostseefischereibetriebe, die von der Dorschfischerei in der Ostsee abhängig sind und keine Ausweichmöglichkeit haben. Hingegen ist davon auszugehen, dass Betriebe, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, ihre Erlösausfälle beim Dorsch in der Ostsee zumindest teilweise durch die Fischerei in anderen Gebieten kompensieren können.

Zu Ihrer Forderung, dass Fahrzeuge von unter acht Metern Länge von der Einhaltung der regulären Dorsch Schonzeit entbunden werden sollen, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir gegenwärtig eine Regelung anstreben, die sogar alle Fahrzeuge bis 15 m freistellt, sofern sie flacher als 20 m tief fischen und damit laichende Dorsche schonen. Damit wollen wir die bisherigen

Ausnahmeregelungen, die den Fischereidruck teilweise noch verstärkten, durch eine Regelung ersetzen, die insbesondere den Nachwuchs der Dorschbestände sichert.

Mit freundlichen Grüßen

Je. Fleumer